

6. Römische Inschriften aus Rohr bei Blankenheim und aus Bonn.

Bereits im vorigen (52.) Hefte unserer Jahrbücher S. 175 haben wir die vorläufige Nachricht gebracht, dass beim Abtragen der baufälligen Kirche zu Rohr im Frühjahr 1872 zwei römische Inschriften gefunden worden seien. Beide Inschriftsteine sind seitdem nebst einem inschriftlosen Steine, welcher die Figur eines Mannes en haut relief in einer Nische trägt, vom Vorstande des Vereines erworben und mit nicht unbeträchtlichen Kosten hierhin befördert worden. Aus den uns vorliegenden Fundberichten des Hrn. Pastor Schönhuth von Rohr d. d. 16. Juni 1872 und des Hrn. Rector Dr. Pohl in Linz vom 3. Jan. 1873, so wie des Kreisbaumeisters Hrn. Schütte heben wir hervor, dass der dem Mercurius geweihte Altar, so wie der mit dem Bilde versehene Sandstein in einem der äusseren Strebepfeiler in der Weise eingemauert lagen, dass die Inschrift-, resp. Bildseite nach innen gekehrt war. Die Verstümmelung des letztern Steines rührt nach Hrn. Schönhuths Bericht daher, dass die Maurer denselben zum Behufe des Auflegens auf einen andern flachen Stein zurecht hauen mussten. Den dritten Stein mit der Matroneninschrift fand Hr. Dr. Pohl am 20. Sept. 1872 auf dem Kirchhofe zu Rohr unter den noch umherliegenden Steinhäufen. Durch seine Güte erhielt ich von beiden Inschriften Papierabklatsche mit sorgfältigen Notizen und der freundschaftlichen Aufforderung, die Veröffentlichung derselben selbst in die Hand zu nehmen.

1.

Der Altar, von dem nur der obere Theil erhalten ist, aus graugelben Sandstein, ist 0,48 m. breit, 0,48 m. breit, 0,40 m. hoch und 0,22 m. dick. Die Höhe der Buchstaben beträgt 0,05 m.

MERCVRI
 CHANNINI
 / (I I I)

Z. 1. Da nach der rechten Seite zu der Rand etwas beschädigt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass ein O ausgefallen sei, jedoch hat eine wiederholte Besichtigung des Steines mich in der Ueberzeugung bestärkt, dass für diesen Buchstaben kein Raum vorhanden gewesen.

In Z. 2 könnte man auf den ersten Blick in dem Anfangsbuchstaben ein O vermuthen; bei näherer Betrachtung ergibt sich aber, dass die bogenförmige, bis zu M in die 1. Z. hinauf verlängerte Vertiefung wahrscheinlich beim Reinigen der Buchstaben vom Mörtel durch Einritzen unwillkürlich, oder auch in der nicht ganz ungerechtfertigten Voraussetzung, dass der Name des Gottes im Dativ stehen müsse, durch Nachhülfe entstanden sei, eine Möglichkeit, welche Hr. Pfarrer Schönhuth dem Hrn. Dr. Pohl auch zugab. In dem letzten Buchstaben, von dem nur der Rest des Verticalstrichs erhalten ist, erkenne ich ein E. Wir haben also hier den seltenen Fall, dass in der Widmung der Name des Gottes, anstatt im Dativ, im Genitiv steht, wie bei dem Kölner Weihestein des Mercurius Arvernus ¹⁾ und einem ganz ähnlichen Mercursteine im Antikencabinet zu Wien ²⁾. Andere Beispiele giebt Zell in seiner Anleitung zur Kenntniss der röm. Inschriften S. 143. Doch beschränkt sich, wie es scheint, dieser Gebrauch auf die Verbindung mit der Formel SACRVM. Es möchte daher grosse Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass in der 3. Zeile, worin nur fünf wenig Anhalt bietende Buchstabenreste erhalten sind, ausser der Ergänzung von CHANNINEFATIVM das Wort SACRVM ganz, oder in SACR. abgekürzt gestanden habe. Der abgebrochene Theil des Inschriftsteins wird den Namen des Widmenden nebst der gewöhnlichen Weiheformel V · S · L · M enthalten haben.

Der verstümmelte Votivstein nimmt in mehrfacher Hinsicht unser Interesse in Anspruch: er ist der Stammgottheit eines ächt germanischen Volkstammes, der Cannin efa ten geweiht, welche nach Tacitus Hist. IV, 15, »in Herkunft, Sprache, Tapferkeit den Batavern gleich,

¹⁾ S. das Verz. der röm. Alterth. des Mus. Wallraff-Richarz in Köln S. 21 von Düntzer.

²⁾ Vgl. die Beschreibung desselben von v. Sacken und Kenner S. 109, 23.

jedoch an Zahl von diesen übertroffen, einen Theil der Batavischen Insel bewohnten. Im Anfange des Aufstandes des Batavers Civilis spielten sie unter Anführung Brinnos eine bedeutende Rolle, indem sie das Winterlager zweier römischer Cohorten zerstörten und als die ersten sich dem Civilis anschlossen. Tacitus nennt Cohorten derselben, welche (nach H. IV, 19) von Vitellius nach Italien geführt wurden, so wie (Ann. IV, 73) im frisischen Feldzuge eine ala Canninefatium, die der Legio X gemina zu Vetera zugetheilt war. Ueberhaupt scheinen sie in späterer Zeit nur als Reiter gedient zu haben; im dacischen Feldzuge finden wir eine ala zu Vindobona, eine andere zu Mainz, der leg. I adiutrix beigegeben¹⁾; auf drei Militärdiplomen aus der Zeit des Antoninus Pius wird die ala I erwähnt, welche auf das Vorhandensein mehrerer Reitergeschwader schliessen lässt. Die letzte Erwähnung der Canninefaten findet sich auf einer Inschrift aus Volsinü aus der Zeit des Severus Alexander (3. Jahrh. nach Chr.)²⁾.

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserer Inschrift zurück, so bieten sich zu dem hier zum ersten Mal vorkommenden Mercurius Channinefatium, in dem wir den römisch gedeuteten Hauptgott der Deutschen Wuotan zu verstehen haben, in Inschriften mehrfache Parallelen besonders von romanisirten Gallischen Göttheiten, wie die des schon obengenannten Mercurius Arvernus oder Arvernorum, des Mars Talliatium, Mars Caturix, Albiorix u. a., welche Prof. J. Becker in diesen Jahrb. XXII, 170 ff. zusammengestellt hat.

Es erübrigt uns noch, einiges über die Schreibweise des Namens der Canninefaten zu bemerken, welcher in den Handschriften des Tacitus, Plinius und Velleius Paterculus gewöhnlich CANNINEFATES, dagegen in den Inschriften bald CANNNEFATES, bald CANNVN- oder CANNANEFATES geschrieben wird. Prof. Becker³⁾, welcher diesen Streitpunkt einer besonderen Untersuchung unterworfen hat, ist zu dem Resultate gelangt, dass in den Inschriften die Schreibung Cannanefates die am sichersten beglaubigte sei. Dieses Ergebniss möchte indessen bei der zum Theil unsichern Ueberlieferung der bezüglichen

¹⁾ Bonn. Jahrb. XV, 101.

²⁾ Orell. 96 und dazu Henzen I. L. III, p. 6, vgl. Völker, d. Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis, 1. Lief. S. 28.

³⁾ Bonn. Jahrb. XV, 101 ff.

Inschriften durch die abweichende und sich der Tradition in den Handschriften anschliessende Schreibweise unserer Inschrift, welche, in schönen Charakteren eingehauen, ohne Zweifel aus guter Zeit stammt, zu modificieren sein, zumal da die Schreibung *Channinef.* auch zu der Ableitung des Namens, welche J. Grimm ¹⁾ und Zeuss ²⁾ versucht haben, vortrefflich stimmt. Beide stellen nämlich den Namen in der Voraussetzung, dass die *Bataver centum* durch *cannin, kannan* ausdrückten, mit dem Gothischen ‚hundafadeis‘ zusammen, so dass also der Name *Hundertmänner* (*ra thes, faths - gomo - homo, Mann*) bedeuten würde, was in der Germanischen Kriegs- und Gauverfassung seinen Grund gehabt haben könnte ³⁾. Wenn nun J. Grimm zugleich mit Zeuss noch das Auffallende hervorhebt, dass man nach dieser Ableitung eigentlich *Channinefates*, was sich aber nirgends findet, erwarten müsse, so kommt unsere Inschrift dieser Anforderung auf das Erwünschteste entgegen und möchte daher nicht blos die richtige Aussprache des fraglichen Volksnamens bieten, sondern auch die richtige Schreibung desselben am nächsten repräsentiren.

Wir schliessen hieran eine kurze Besprechung des in demselben Strebepfeiler gefundenen Bildsteines. Es ist diess ein gelblich weisser Sandstein 0,66 met. hoch, 0,41 m. breit und 0,17 m. dick. Die in einer Nische in haut-relief befindliche unbekleidete männliche Figur ist, wie oben bemerkt, stark beschädigt, besonders an den Unterschenkeln und den Füßen, welche letztere fast ganz verschwunden sind; so wie auch der untere Theil des Gesichtes fehlt. In der rechten Hand scheint sie eine Keule zu halten, ein Attribut, welches auf *Hercules* zu schliessen geeignet wäre, wenn nur die Löwenhaut nicht fehlte. Ich möchte die sehr roh gearbeitete Figur eher für einen *Mercur* halten, da sie mit dem *Mercuraltare* in näherer Beziehung zu stehen scheint und der Gegenstand, den die rechte Hand trug, nach oben so stark heraustritt, dass man möglicher Weise »den Beutel« erkennen dürfte. Indessen ist von einem »Schlangensstab« (*caduceus*) in der abwärts gehaltenen Linken nichts mehr zu sehen.

¹⁾ *Gesch. d. deutschen Sprache* 2, 586.

²⁾ *Die Deutschen und die Nachbarstämme* S. 102 Anm.

³⁾ S. Grimm a. a. O. 491 f. und *Völker* a. a. O. S. 27.

2.

Matroneninschrift in grünem Sandstein, 0,75 m. lang, 0,47 m. breit und 0,23 m. dick. Die Höhe der Buchstaben beträgt 0,045 m. Der Stein ist auf der rechten und der linken Seite abgeschnitten, so dass sowohl am Ende als am Anfange jeder Zeile wenigstens je ein Buchstabe fehlen; am Ende der ersten Zeile so wie am Anfange derselben findet sich ein Bruch, wodurch ein paar Buchstaben im Namen der Matronen verloren gegangen sind. Die Inschrift, deren Buchstaben nicht sehr tief und meist verwischt sind, lautet nach dem mir vorliegenden Papierabdruck:

A T R O N I S · C
A B V S m C L E M
T I N V S I V S T V S
I V L I A C I N N
5 V L M

(Ma)tronis G(abi)abus Clem(en)tinus Justu(s) (et) Julia Cinn(a) (?).
 Votum (solverunt) lubentes merito.

Unzweifelhaft ist Z. 1 zu Anfang *MATRONIS* zu ergänzen; der darauffolgende Buchstabe ist nicht für ein C oder O, sondern, wie das Ektypon zeigt, für ein G anzusehen. Da nun nach der sich von selbst ergebenden Ergänzung der in den folgenden Zeilen vorkommenden Namen am Ende der Zeilen je 1 bis 1½ Buchstaben weggefallen sind, so werden wir mit Sicherheit zur Annahme geführt, dass am Schlusse ein A und am Anfange der 2. Zeile BI oder B^I ausser dem linken Schenkel des A ausgefallen sei. Kein anderer der wenigen mit G beginnenden Matronennamen, weder die *Gavadiae* noch die *Guinehae*, könnten hier Platz finden, ausser den *Gabiae*, welche im westrheinischen Ueberlande auf vier zu Rövenich bei Zülpich gefundenen, jetzt verlorenen Altären mit *Matronae*, und einmal in Köln mit *Innonos* vorkommen.

Was die Deutung dieses Beinamens betrifft, so hat man bisher fast allgemein darin keine topische Benennung gefunden, sondern denselben theils mit der deutschen Erntegöttin *Fru Gauē* (*Fru Gōde*) zusammen gestellt, wie *Lersch*¹⁾, oder man hat durch Ableitung von der altdeutschen Form des Wortes *Gau* (*gawi*, *gavi*), dessen *v* in *b*

¹⁾ Bonn. Jahrb. II, 127.

übergegangen, die Gabiae als Gaugöttinnen gedeutet, wie Rein¹⁾, welcher in der Bürgeler Inschrift der Matronae Alagabiae gleich-Matronen »aller Gaue« versteht. Die neueste Deutung der M. Gabiae von dem Holländer Dr. Kern²⁾ als »Geberinnen von guten Gaben«, hat etwas Empfehlendes, doch möchte die uns mündlich von Prof. Simrock mitgetheilte Erklärung »die Begabenden« noch vorzuziehen sein, wornach die in einer Inschrift als Junones bezeichneten Gabiae als die wohlthätigen Feen erscheinen, welche den Neugeborenen besondere »Begabungen« zutheilen.

Z. 2 findet sich hinter dem ausgefallenen S ein Zeichen, welches ohne Zweifel für das als Interpunktion dienende Epheublatt zu halten ist. Der horizontale Strich des folgenden L ist verwischt, so wie auch die 2. Hälfte des M.

Z. 3 ist es wahrscheinlich, dass hinter IVSTV bloss ein S ausgefallen und mit dem geforderten ET die 4. Zeile begonnen habe. In dieser Zeile fällt der etwas nach oben gehende Querstrich des ersten Buchstabens in IVLIA auf, so dass man an TVLIA statt TVLLIA denken könnte, jedoch erscheint derselbe bei näherer Betrachtung als eine Fortsetzung der oben rechts von dem Buchstaben bemerklichen zufälligen Vertiefung. In dem folgenden Namen CINN sind die zwei ersten Buchstaben sehr verwischt, so dass die Lesung unsicher bleibt, namentlich ob der zweite Buchstabe für ein I oder E zu halten sei. Wir entscheiden uns mit Hrn. Dr. Pohl für CENNA, obgleich wir für diese mehr einem keltischen Mannesnamen zukommende Form keinerlei Beleg beizubringen im Stande sind. Die einzig anklingende Form findet sich in einer Mainzer Inschrift (Stein, 327), welche einer GENIA LINEA GRATA gesetzt ist. Uebrigens möchte die Julia Cenna als Gattin des Clementinus Justus, dessen ersterer Name auf einer Mainzer Inschrift (Br. 1064) vorkommt, zu betrachten sein.

Z. 5 in der Widmungsformel scheint nach Massgabe der symmetrischen Entfernung der erhaltenen 3 Buchstaben V L M das sonst regelmässig gebrauchte S(olvit) zu fehlen; jedoch möchte ich bei dem verwitterten Zustande der Inschrift lieber den Ausfall, als die Auslassung des S annehmen, welche Zell³⁾ unter den Variationen dieser

¹⁾ Haus Bürgel. Crefeld 1855. S. 34 ff. Vergl. B. Jahrb. XXIII, S. 149 f. Simrock, Handb. d. deutschen Myth. S. 364.

²⁾ H. LII d. Jahrb. S. 150.

³⁾ Anleitung zur Kenntniss der röm. Inschriften S. 145.

Widmungsformel zwar anführt, jedoch durch kein sicheres Beispiel belegt hat.

Zum Schluss wollen wir die Vermuthung nicht unterdrücken, dass die besprochenen drei Steine, von denen die zwei ersten wahrscheinlich einem kleinen Tempel des Mercurius angehört haben, nicht ursprünglich an der Fundstätte zu Rohr gestanden, da uns von dort gefundenen Alterthumsresten bisher nichts bekannt geworden, vielmehr halten wir die Annahme für gerechtfertigt, dass dieselben von dem benachbarten römischen Etappenorte Marcomagus, durch welchen die sowohl im Itinerar des Antonin als auf der Peutingerschen Tafel angegebene Hauptstrasse von Trier nach Köln führte ¹⁾, als Material für den Bau der alten Kirche, wie diess auch anderwärts so häufig der Fall war, hergeholt worden sind.

3.

Votivaltar aus Jurakalk, im Jahre 1870 bei der Tieferlegung der Aussenmauern der hiesigen Münsterkirche in den Fundamenten des nördlichen Seitenschiffes entdeckt. Da die eine Schmalseite ein Füllhorn zeigte, so schloss man mit Recht auf eine römische ara und arbeitete den schweren Stein mit grosser Kraftanwendung aus den Grundmauern heraus. Derselbe ist aber nach der rechten Seite zu schief abgeschnitten; die Höhe desselben beträgt 0,95 m., die Breite 0,59 m., die Dicke 0,29 m. Die linke Volute der ara ist noch erhalten, so wie auch der grösste Theil des arg zerstörten Simses. Ebenso reicht das auf der linken Schmalseite in schönen Formen gearbeitete Füllhorn bis zur Basis, während von dem auf der rechten Seite befindlichen nur der sich nach unten verjüngende Theil sichtbar ist.

Durch Brüche hat der Stein an der obern Hälfte rechts und links stark gelitten, und ist überhaupt in so hohem Grade abgeschliffen und verwaschen, dass die zum Theil schattenhaften Charaktere sehr schwer zu lesen sind. Was mir mit Hülfe eines Papierabklatsches und einer recht gelungenen photographischen Aufnahme, die ich der Güte des Hrn. Stud. chem. Friedrich Krafft verdanke, zu enträthseln möglich war, lautet also:

¹⁾ J. W. Schmidt über die Römerstrassen im Rheinlande in diesen Jahrb. Heft XXXI, S. 33 ff. Ueber die wahrscheinliche Lage des alten Marcomagus (Mermagen) vgl. noch Eick die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln. S. 15 ff.

— — — — —
 . . . T V N .
 . . . R C V . .
 . . . J E L · V ·
 . . S C V · A E N .
 5 . . A S S I A N V S · ·
 — V R I V S S A
 N V S C
 E X V O T O . . .
 A N T O N N O · · / —

d. h. forTVNae et heRCVli . cOELiVs FuSCVs . (m)AENius
 cASSIANVS (et) . VRIVS SA(turni)NVS G · EX VOTO
 (posuerunt) · ANTONINO cos

Da sich über dem Simse schwache Reste von Buchstaben zeigen, so wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, dass daselbst entweder GENIO LOCI, worauf der erhaltene Strich Querstrich von L zu führen scheint, oder die Formel In H(onorem) D · D(omus divinae) gestanden habe. In der 1. Zeile ist die Ergänzung forTVNae sicher, eben so die von herCVLi in der 2. Z. — Z. 3 scheint es zweifelhaft, ob der zweite Buchstabe für ein L oder ein E zu halten. Im erstern Fall ist die Ergänzung von LOLLIVs geboten, ein Gentilname, welcher auch sonst auf rheinischen Inschriften vorkömmt; vgl. Bramb. 389, wo ein C. Lollius Priscus und 1467, wo ein C. Lollius Crispus genannt wird. Im andern Falle ist cOELiVs zu suppliren, wozu Bramb. 679 ein Beispiel liefert. Ausserdem wird vor Coelius noch der Vorname gestanden haben. — Z. 4 ist unbedenklich FuSCVs zu ergänzen; desto schwieriger ist die Deutung der schwach durchschimmernden Zeichen A E N, worin der Gentilname des 2. Dedikators der Ara enthalten sein muss. Ergänzen wir mAENius, so fehlt der Raum für den Vornamen; es möchte daher vor diesem höchst seltenen Gentilnamen der öfter auf rheinischen Inschriften erscheinende AELius sich empfehlen, da das N nicht unzweifelhaft fest steht. — Zu Anfang der 5. Z. lese ich cASSIANUS (vgl. Bramb. 1683) und fülle den noch übrigen Raum durch et und einen das Praenomen bezeichnenden Buchstaben aus. — In Z. 6 war der 1. Buchstabe ohne Zweifel LVRIVS, welcher Name bisher auf rheinischen Inschriften nicht vorgekommen ist. Bekannt ist den Numismatikern P. LVRIVS AGRIPPA auf einer Monetarmünze

des Augustus. Hinter SA sind wahrscheinlich 5 Buchstaben turni ausgefallen, wodurch wir den sehr häufig vorkommenden Namen Saturninus erhalten, obgleich man auch mit der Ergänzung SARNI sich begnügen könnte (Vergl. Bramb. 1520). Da jedoch die vorhergehende Zeile 12 Buchstaben enthält, so ziehen wir die erstere Ergänzung, wonach in diese Zeile 13 Buchstaben zu stehen kommen, vor. — Zu Anfang von Z. 7 steht deutlich die Silbe NVS, alles Uebrige ist bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit verschwunden ausser einem C oder G am Ende. Einer meiner Bekannten, welcher die Inschrift zur Abendzeit bei Lampenlicht wiederholt betrachtet hat, will Spuren des Wortes STRATOR entdeckt haben, wovon ich jedoch ausser schwachen Spuren eines T nichts finden kann. Dürfte ich eine Vermuthung wagen, so möchte ich VEXILL(ari) (le)GĪ als ausgefallen annehmen, da die hier genannten Dedikatoren höchst wahrscheinlich der 1. Legion angehört haben werden und die zu besonderen Diensten detachirten Vexillarii auf rheinischen Votivaltären, und zwar namentlich auf solchen, die dem Hercules geweiht sind, häufig vorkommen. Vergl. das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal. Bonn 1862. Nr. 2. 4. 5. 10. 11. 12. 14. und die zwei Inschriften von Neuwied, Bramb. 692 und 693. Das Nähere über die Vexillarii in engerer Bedeutung, wornach sie aus Veterani bestanden, und in weiterem Sinn als Detachements einer Legion oder auch eines Hülfstruppentheiles in Beckers Handb. d. röm. Alterth. III. 2. Abth. S. 366 f.

Z. 8 sind die drei ersten Buchstaben der Formel EX VOTO vollkommen deutlich, die drei folgenden schimmern noch erkennbar durch. Dahinter ist sehr wahrscheinlich posuerunt ausgefallen.

Aus dem in der letzten Zeile noch vorhandenen Kaisernamen ANTONINO lässt sich das Jahr um so weniger bestimmen, als ausser Antoninus Pius und Antoninus philosophus mehrere spätere Kaiser, wie Caracalla, Elagabal und Severus Alexander denselben Namen in öffentlichen Urkunden geführt haben. Unter einem der drei letzteren wird unsere Inschrift zu setzen sein, wenn die von uns angenommene Devotionsformel In Honorem Domus Divinae an der Spitze der Inschrift stand, da diese erst gegen Ende des 2. Jahrh. in Gebrauch gekommen ist. Ergänzen wir dagegen GENIO LOCI, so möchten wir wohl berechtigt sein, unsere Inschrift in die Regierungszeit des M. Aurelius Antoninus zu setzen, und zwar unter das Consulat des ANTONINVS III et VERVS II = 161 p. Chr., in welches Jahr zwei

von uns in diesen Jahrbüchern ¹⁾ besprochene Inschriftsteine von Soldaten der Leg. I Min. gehören.

4.

Grabstein aus Jurakalk, 15 " hoch, 13½ " breit, 3 " dick, gefunden bei der Anlage von Latrinen nahe der Reitbahn auf dem neuen Exercirplatze vor dem Kölnthor, für verwundete Krieger, im Sommer 1870. Der Stein, welcher mit anderen Fragmenten von Säulen und Inschriften an's Licht kam, wurde als brauchbares Baumaterial von einem Arbeiter bei Seite geschafft und von mir in diesem Frühling zufällig entdeckt und für die Vereinsammlung erworben. Die im Ganzen wohl erhaltene Inschrift lautet:

<p>MELLONIA PEREGRINA VIVA SIBIFC</p>

Dieser Stein ist dadurch von besonderem Interesse, dass er zu den wenigen bis jetzt in Bonn gefundenen römischen Denkmälern gehört, welche Privatpersonen gesetzt sind. Die Zahl dieser Grabschriften, welche in dem ‚Urkundenbuch des römischen Bonn‘ von dem Unterzeichneten ²⁾ zusammengestellt sind, beläuft sich auf fünf, von denen nur eine vollständig erhalten ist, während die Zahl der Grabsteine von Soldaten achtzehn beträgt, ein Beweis, dass das bürgerliche Element vor dem militärischen stark zurückgetreten ist.

Der Name der auf unserer Inschrift genannten Frau Mellonia, welche sich bei Lebzeiten diesen Grabstein hat anfertigen lassen, dürfte als vornehm und reich angesehen werden, wenn sie zu der Familie der Gebrüder Melonii Carantus und Jucundus gehört hätte, welche auf einem in Castel bei Mainz gefundenen, dem Juppiter und der Juno geweihten und ausserdem mit 4 Götterbildern geschmückten Altare als Stifter desselben und zugleich als Gründer eines nach ihnen be-

¹⁾ Heft L und LI S. 186 ff.

²⁾ S. 22 ff. in der Festschrift zu dem internationalen Congresse f. Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn im Sept. 1868.

nannten Quartiers oder Viertels (Novus Vicus Meloniorum) in Castellum Mattiacorum ¹⁾ erscheinen. Jedoch scheint es geboten, unsere Melonia, die mit doppeltem l geschrieben ist, von der Familie Melonia, wozu eine Melonia Junia auf einem Grabstein aus Frankfurt (jetzt in Wiesbaden) ²⁾ gehört haben mag, zu trennen. Ein Mellonius Severus, Centurio der 22. Legion, kommt auf einem Grabsteine vor, der im J 1858 auf dem Kästrich gefunden wurde und die Datirung Cilone et Libone cos. = 204 trägt ³⁾. Dazu kommt noch ein Grabstein aus Köln, der dem Mellonius Eraclius und der Fannia Secunda von ihrem Sohn Publius Mellonius geweiht ist ⁴⁾. Was die Abstammung des Namens Melonius betrifft, so hält sie Prof. Becker ⁵⁾ für celtisch mit Hinweis auf viele analoge Namen mit der Endung onius und auf den in der Kasteler Inschrift damit verbundenen Beinamen Carantus. Ob ein Gleiches für die Form Mellonius anzunehmen oder ob diese vielmehr auf ein griechisches Etymon, wie *Μέλλων* (bei Xenophon), zurückzuführen sei, wofür der damit verbundene Name Eraclius der Kölner Inschrift zu sprechen scheint, lasse ich dahingestellt sein. — Der Zuname unserer Mellonia: Peregrina findet sich auf einer Grabschrift aus Worms ⁶⁾. Ueber die in unserer Inschrift gebrauchte Formel VIVA SIBI Faciendum Curavit oder Posuit, wie sie auf Grabmälern vorkommt, welche sich einer selbst bei Lebzeiten errichten liess, verweise ich auf die lehrreiche Besprechung Braun's in B. J. XVII. S. 108, wo diese Sitte mit Recht aus dem bei den Römern allmählich einreissenden Egoismus, über den schon Plinius der J. Klage führt ⁷⁾, hergeleitet wird.

5.

Nachdem ich diese Besprechung von Inschriftsteinen aus Rohr und Bonn schon dem Druck übergeben hatte, wurde unsere Samm-

¹⁾ Bramb. 1321. C. L. Grotefend in Zimmermanns Zeitschrift f. Alterth. Wiss. 1838. S. 126, besonders aber J. Becker Castellum Mattiacorum in d. Ann. d. Nass. Alterthumsk. u. Gesch. Bd. VII. H. 1. S. 31.

²⁾ Br. 1438 und J. Becker a. a. O. S. 33.

³⁾ Bramb. 1026.

⁴⁾ Vergl. Düntzer in dies. Jahrb. XLVII u. XLVIII. S. 121.

⁵⁾ a. a. P. S. 33.

⁶⁾ Bramb. 802. Stein. 599.

⁷⁾ Plin. ep. I. VI, 10. Tam rara in amicitia fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsi nobis debeamus etiam conditoria exstruere, omnia heredum officia praesumere.

lung noch durch den Fund eines römischen Grabdenkmals von hervorragendem Interesse bereichert, worüber wir einen genauern Bericht an dieser Stelle zu bringen um so mehr uns veranlasst fühlen, als bereits die öffentlichen Blätter die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den neuen Fund gelenkt haben. Es ist diess der Grabstein eines Reiters der Leg. I, welcher laut der Inschrift nach 15 Dienstjahren im 30. Lebensjahre starb und von der Hand eines liebenden Bruders dieses Ehrendenkmal erhielt. Der kolossale Stein aus Jurakalk, dem gewöhnlichen Material der römischen Inschriftsteine, wurde gegen Ende des Monats August c. vor dem Kölnthore, rechts von der Chaussée, nahe bei dem Steinbilde des Kreuztragenden Christus, beim Fundamentauswerfen eines dem Wirth Hrn. Deinert gehörenden Neubaus, ausgegraben. Nicht weit entfernt von dieser Stelle war schon im J. 1870 der in diesen Jahrbüchern ¹⁾ beschriebene, mit der Abbildung von phalerae gezierte Grabstein, der die einfache Inschrift VALE · LVCI trägt, zu Tage gekommen. — Unser Grabstein ist 1,95 m. lang, 0,78 m. breit und 0,30 m. dick. Den oberen Theil des Grabsteines nimmt, in der Höhe von 0,75 m., in einer nischenförmigen Vertiefung die Figur eines hoch zu Ross sitzenden gewappneten Reiters mit eingelegtem Speere ein, die Brust mit einem Riemengeflecht von phalerae, d. h. grossen silbernen Medaillen geschmückt, die nur zum Theil noch zu erkennen sind, so wie auch die Nase des Reiters abgebrochen ist. Das mit hoch erhobenen Vorderfüssen vorspringende Pferd ist mit einer Schabrake bedeckt, welche nicht durch einen Bauchgurt, sondern durch einen vom Vorderbug ausgehenden, der Länge nach unter dem Schweif durchlaufenden Gürtel befestigt zu sein scheint ²⁾.

Unter dem hoch gehobenen Vordertheile des Pferdes bis zum rechten Bein des Reiters, das von Beinschienen (ocreae) keine Spuren zeigt, ist ein, uns schon von dem früher in der Nähe gefundenen Grabstein her bekanntes gitterförmiges Riemengeflecht mit neun symmetrisch zu je drei neben- und untereinander gereihten phalerae abgebildet, von welchen man noch das am häufigsten vorkommende Medusenhaupt und zwei Thierköpfe unschwer zu erkennen vermag. An das Geflechte, welches 0,42 m. breit und 0,25 m. hoch ist, schliessen sich links zwei grössere Ringe, die ich für armillae oder Armbänder

¹⁾ Heft XLIX, S. 190 f.

²⁾ Vergl. zwei ähnliche bildliche Darstellungen der Säule des Antonin bei Rich, illustriertes Wörterbuch der röm. Alterthümer s. v. eques. S. 24 fg.

erkläre, dergleichen wir auch auf dem ältesten römischen Denkmale der Rheinlande, dem vielfach abgebildeten und besprochenen Grabsteine des in der Varusschlacht gefallenen Centurio M. Caelius (im Museum der vaterländ. Alterth. in Bonn) finden ¹⁾.

Der mittlere Theil des Grabsteins trägt in fünf Zeilen die in schönen und wohl erhaltenen Buchstaben, die in der 1. Zeile 0,05 m., in den übrigen nur 0,04 m. hoch sind, eingehauene, in Leisten eingefasste Inschrift:

C · MARIVS · L · F · VOL
 LVCO AVGVSTO · EQVES
 LEG · T · ANNOR · XXX · STIPEN
 XV · H · S · E · SEX · SEMPRONIVS
 FRATER · FACIEN · CVRAVIT

d. h. C(aius) Marius L(ucii) f(ilius) Vol(tinia) se. tribu, Luco Augusto, eques leg(ionis) primae, annor(um) triginta, stipen(diorum) quindecim. H(ic) s(itus) e(st). Sex(tus) Sempronius frater facien(dum) curavit.

Z. 1. Der Name Marius kommt auf einer Kölnischen Votivara (Bramb. 338) und auf zwei Mainzer Grabsteinen von Soldaten (Br. 1057 und 1145) vor; der erstere ist einem Soldaten der 21. Legion gleichfalls von dessen Bruder gesetzt. — Der tribus Voltinia gehörten ausser zahlreichen anderen Städten in Gallia Narbonensis der Z. 2 genannte Ort Lucus Augustus, nicht Augusti, wie man gewöhnlich schreibt, im Gebiete der Vocontii, an; die gleichnamige Stadt in Hispania Tarraconensis war in die tribus Aniensis eingeschrieben ²⁾.

Z. 2. Unser Marius war Reiter der 1. Legio, welche in einer Inschrift den Beinamen Germanica führt und nicht mit der von Domitian errichteten Legio I Minervia pia fidelis, deren Standquartier mehrere Jahrhunderte hindurch Bonna war, verwechselt werden darf. Die Legio I (Germ.) hatte nach Tacitus Ann. I, 37 im J. 14, dem Todesjahre des Kaisers Augustus, zugleich mit der Leg. XX, ihr Winterquartier in Köln (civitas Ubiorum, wofür c. 39 ara Ubiorum gesetzt ist), und betheiligte sich an dem Aufstande gegen Tiberius, welchen Germanicus nur mit Mühe dämpfte. Doch erhielt sie wahrscheinlich

¹⁾ Vergl. die Abbild. in Lersch, Central-Mus. rheinl. Ins. II, p. 1 ff. Ueber die phalerae überhaupt verweise ich auf O. Jahn's Abhandlung zum Bonner Winkelmanns Progr. vom J. 1860, 'die Lauersforter phalerae', sowie auf A. Rein de phaleris apud Lauersfort a. 1858 repertis. Romae 1860, p. 176 f.

²⁾ C. L. Grotfend imperium rom. tributim descriptum p. 101 und 119.

schon unter Kaiser Claudius, welcher im J. 50 die Ubierstadt zur Colonie erhob und zu Ehren seiner Gemahlin Agrippina Colonia Agrippinensis benannte ¹⁾, ihr Standquartier in Bonn. Hier lag sie bis zum Aufstande der Bataver unter Claudius Civilis im J. 69, in welchem sie sich durch Meuterei und Verrath befleckte und nicht lange darauf, wahrscheinlich schon unter Vespasian, aufgelöst wurde ²⁾. Von den 8 Inschriftsteinen, welche überhaupt von dieser Legion bis jetzt existirten, stammen 6 von Bonn, einer von Lessenich unweit Bonn; nur ein einziger ist im Kreise Mühlheim näher bei Köln gefunden worden, ein sicherer Beweis, dass die Legion I die längste Zeit in Bonn gestanden haben muss ³⁾. Unser Stein (der 9.) wird demnach unter die Regierung des Claudius oder des Kaisers Nero zu setzen sein.

Z. 4. Bemerkenswerth ist, dass der hier Beigesetzte im 30. Lebensjahre schon 15 Dienstjahre zählte und demnach schon im 15. Jahre in den Kriegsdienst getreten ist.

Z. 5. Auffallend erscheint der Name des Bruders Sextus Sempronius, welcher dem Gestorbenen den Grabstein gesetzt hat; doch erklärt er sich durch die Annahme, dass er dessen Stiefbruder gewesen ist, wenn wir nicht annehmen wollen, dass er seinen Namen durch Adoption von einem Sextus Sempronius erhalten habe.

Schliesslich bemerken wir noch, dass der für die römischen Kriegsalterthümer werthvolle Stein, von dessen Bildwerk nächstens eine angemessene Abbildung zugleich mit dem unweit der Fundstelle früher ausgegrabenen Grabsteine mit Vale Luci gegeben werden soll, für unsere Vereinssammlung von Alterthümern im Arndthause angekauft worden ist, wo auch der Grabstein des Lucius, der höchst wahrscheinlich derselben Legion angehört haben wird, sich befindet.

Diesen zuletzt besprochenen Bonner Inschriftsteinen fügen wir der Vollständigkeit wegen noch einige Fragmente bei, welche durch Prof. Gustav Wilmans in Dorpat bei seinem Aufenthalte im Sommer 1871, wo er im Hause der Fräul. von Droste bei seinem Vetter, dem Hrn. Berghauptmann Brassert, eingekehrt war, aufgefunden und in

¹⁾ Tacit. Ann. XII, 27. Agrippina ejus vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

²⁾ Bonn. Jahrb. XLII, p. 139 f.

³⁾ Vergl. das römische Bonn in der oben ang. Festschrift S. 27 und B. Jahrb. XLII, 139.

der Archäol. Zeitung Jahrg. XXIX S. 165 fg. veröffentlicht worden sind. Wenn Hr. Wilmans, dem wir für die Förderung unserer Vereinszwecke öffentlich unsern Dank aussprechen, bemerkt, dass diese, wie er anzunehmen scheint, dortselbst ausgegrabenen Steine fast seit einem halben Jahrh. in dem von Droste'schen Garten (in der Voigtsgasse 3), welcher allerdings nicht unbedeutende Substructionen und namentlich Reste eines römischen Hypocaustums enthält ¹⁾, aufgestellt gewesen seien, so beruht diese Angabe auf einem verzeihlichen Irrthum. Dieselben rühren vielmehr von einer kleinen Sammlung von römischen Inschriftsteinen und anderen Alterthumsgegenständen her, welche unser verstorbener, so hoch verdienter Präsident des rheinischen Alterthumsvereins von seinen zahlreichen Freunden aus dem Jülicher Lande und aus der Eifel zum Geschenk erhalten und unter dem Treppengewölbe, das zur Aufbewahrung von Gartengeräthen dient, untergebracht hatte. Während von den wenigen werthvolleren Steinen die aus Wüstenrode bei Eschweiler herrührende Votivara der Göttin Sunuxsalis (vgl. Braun in diesen Jahrb. XXV, S. 18 ff.) in das hiesige Museum, dagegen eine im Knabengarten zu Bonn gefundene Herculesstatue aus Sandstein ²⁾ in die Vereinsammlung gelangte, blieben die von den Erben des Verstorbenen als werthlos angesehenen Bruchstücke in ihrem Verstecke zurück. Dieselben hat die Fräulein von Droste auf unser Ansuchen bereitwilligst unserer Sammlung überlassen. Sie bestehen aus vier Fragmenten:

1.

aus dem obern Theile eines grossen Grabsteins, der in der Mitte zwei der gewöhnlichen Protomen (Brustbilder) trägt und dessen Inschrift bis auf das zur Linken sichtbare D(is), dem rechts ein M(anibus) entsprach, zerstört ist;

2.

aus einem zu beiden Seiten, wie auch unten abgebrochenen Fragment einer Ara:

i. O m

T. G

Die Darstellung eines Adlers auf einer Kugel auf der einzigen noch erhaltenen Seite beweist, dass die ara dem Jupiter Optimus maximus geweiht war.

¹⁾ Braun in B. Jahrb. II, 41. und IV. 115.

²⁾ Bonn. Jahrb. XXV, 206.

Etwas besser sind zwei Bruchstücke von Matronensteinen erhalten.

3.

MATRONIS
rVMANEH̄s
CIA SI

Die Votivara ist den Matronae Rumanehae geweiht, die auf anderen Inschriften Romanehae, Rumnehae oder Rummehae genannt werden. Der Fundort von Altären dieser Mütter, von welchen man den Ortsnamen nicht mehr nachzuweisen vermag, ist die Umgegend von Jülich¹⁾ und Bürgel (Burungum) bei Worringen am Niederrhein²⁾.

Z. 3 liest Wilmans C · A · S und hält diess für einen abgekürzten Namen, wie C. A(urelius) S(ecundus), Wir können dieser, der Analogie entbehrenden Annahme nicht beipflichten, sondern glauben in den theilweise zerstörten Resten des Namens einen CLAFSicus, der sich auf einem Brohler Herculesstein (Bramb. 657) findet, oder einen CAFSius zu finden, ein Namen, welchen eine Grabinschrift aus Jülich trägt³⁾, zumal da die Punkte hinter C und A nicht feststehen.

4.

Links abgebrochenes Fragment einer Matroneninschrift, von welcher nur die 3 Schlusszeilen theilweise erhalten sind.

.. LVII S · ET
A C A T A · E X
i M P I

Die von Wilmans vorgeschlagene Ergänzung des Namens Z. 1 durch Silvinius ist wahrscheinlich, die der letzten Z. unzweifelhaft.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass sich unter den Fragmenten im Treppengewölbe des von Droste'schen Gartens noch ein sehr gut erhaltener römischer Mühlstein aus Niedermendiger Lava vorfand, welcher gleichfalls in die Alterthumssammlung des Vereins (im Arndthause) gelangt ist.

Bonn.

J. Freudenberg.

1) Lersch im Central-Mus. rhein. I. I, S. 29. B. Jahrb. XXV, 92.

2) B. Jahrb. XXIII, 151. XXXI, 92.

3) Bonn. Jahrb. XXV, S. 140 N. 4.